

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 33 (2018)
Heft: 1

Artikel: Ein bunter Strauss von Kulturgut : zu den Ausgaben des NIKE-Bulletins 2018
Autor: Schibler, Boris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein bunter Strauss von Kulturgut

Zu den Ausgaben des
NIKE-Bulletins 2018

Von Boris Schibler

Aus Anlass des Kulturerbejahres 2018 erhält das NIKE-Bulletin eine spezielle Ausrichtung. Die vier Ausgaben behandeln nicht einzelne Themenschwerpunkte sondern werfen einen Blick auf die vielfältigen Aspekte von Kulturerbe. Der Fokus wird besonders auch auf Menschen gerichtet, die mit Kulturerbe in enger Verbindung stehen. Sie machen deutlich, dass Kulturerbe nicht gegeben ist, sondern durch die Beschäftigung damit stetig neu geschaffen und verhandelt werden muss. Dies sollen Beispiele aus dem ganzen Land verdeutlichen.

Das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, kurz Konvention von Faro, bildete das Schwerpunktthema der letzten Ausgabe des NIKE-Bulletins im vergangenen Jahr (Nr. 6/2017). Der Inhalt der Konvention, deren Bedeutung für Fachwelt und Bevölkerung sowie die besonderen Herausforderungen dabei wurden unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Diese Betrachtungen beschränkten sich vorerst auf eine theoretische Ebene. Wie aber lässt sich das Übereinkommen im Umgang mit unserem Kulturerbe umsetzen? In den vier Ausgaben des NIKE-Bulletins 2018 soll versucht werden, dies an konkreten Beispielen zu verdeutlichen. Kulturerbe soll darum unter möglichst vielen Aspekten betrachtet und es sollen insbesondere die Menschen als dessen Ausgangspunkt und Adressaten in den Vordergrund gerückt werden.

Dafür zunächst nochmals ein Blick auf die Definition von Kulturerbe gemäss Faro-Konvention:

«Artikel 2 Definitionen

Im Sinne dieses Übereinkommens gilt Folgendes:

- a. Kulturerbe setzt sich aus einer Reihe von Ressourcen zusammen, die aus der Vergangenheit ererbt wurden und welche die Menschen unabhängig von der Eigentumszuordnung als eine Widerspiegelung und einen Ausdruck ihrer beständig sich weiter entwickelnden Werte, Überzeugungen, ihres Wissens und ihrer Traditionen identifizieren. Es umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus der Interaktion zwischen Menschen und Orten im Laufe der Zeit hervorgehen.
- b. Eine Kulturerbe-Gemeinschaft besteht aus Menschen, die bestimmte Aspekte des Kulturerbes wertschätzen und sie im Rahmen des öffentlichen Handelns zu bewahren und an nachfolgende Generationen zu übertragen wünschen.»

Daran in irgendeiner Weise teilzuhaben wird als Recht jedes Menschen anerkannt (Art. 4). Damit diese Teilhabe einer breiten Bevölkerung am Kulturerbe aber stattfinden kann, sollen alle Menschen ermutigt werden (Art. 12):

« (...)

- sich am Prozess der Identifizierung, des Studiums, der Interpretation, des Schutzes, der Erhaltung und der Darstellung des Kulturerbes zu beteiligen;
- sich am öffentlichen Nachdenken und an der öffentlichen Debatte über Möglichkeiten und Herausforderungen, die das Kulturerbe bietet, zu beteiligen; (...) »

Diese Ermutigung erfolgt jedoch nur dann, wenn unser Kulturerbe in seiner Vielfalt, seinen Verknüpfungen und in seinem Bezug zur Gegenwart und zu den Menschen betrachtet wird. Je breiter die Ansprache erfolgen soll, desto reichhaltiger muss die Palette von Aspekten sein, unter denen Kulturerbe dargestellt und betrachtet werden kann. Breite Beteiligung – die Konvention nennt ausdrücklich «alle Menschen» – zu erhalten, ist ein hoher Anspruch und gleichzeitig der springende Punkt für das Gelingen jeglicher Umsetzung der Faro-Konvention.

Das Einbinden Vieler bedeutet zudem, dass das Erbe heterogener wird. Damit es den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten kann, muss bereits die Vielfalt an sich als Kulturgut anerkannt werden.

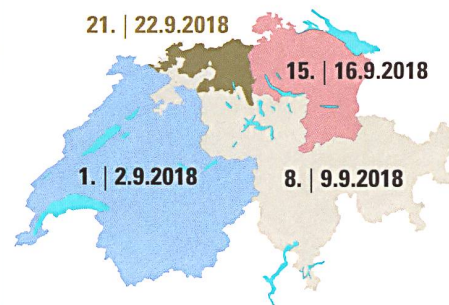
Spurensuche im NIKE-Bulletin

Die vier Ausgaben des NIKE-Bulletins, die dieses Jahr erscheinen, wollen diese Vielfalt von Aspekten ausloten und die Verflechtungen von Kulturgut mit anderen Kulturgütern, mit Traditionen aber auch mit unserer Gegenwart und unserem Alltag beleuchten. Der Blick wird auf Menschen gerichtet, die das Kulturerbe pflegen und weiterentwickeln oder aber es ganz einfach geniessen. Damit soll deutlich werden, dass hinter Gebäuden und Objekten, Kulturlandschaften und Bräuchen stets Menschen standen und stehen. Schliesslich sollen die vier Ausgaben einen Eindruck der kulturellen Vielfalt der Schweiz vermitteln, indem in jeder Nummer Beispiele einer Region des Landes präsentiert werden: Westschweiz, Zentral- und Südschweiz, Nordostschweiz sowie Nordwestschweiz. Somit wird in dieser und den kommenden drei Ausgaben des NIKE-Bulletins im Kulturerbejahr 2018 ein bunter Strauss von Kulturgut verschiedenster Art sowie von Menschen, die eine enge Beziehung dazu haben, präsentiert. Analog dazu widmet sich die letzte Seite jeder Bulletin-Nummer einem Beispiel des kulinarischen Erbes der jeweiligen Region. Beim Essen und Trinken erlebt man am unmittelbarsten den bedeutenden Beitrag, den das Kulturerbe für unsere Lebensqualität leistet. Die kulturelle Vielfalt ist auch Thema der Europäischen Tage des Denkmals, die unter dem Motto «Ohne Grenzen» an vier Wochenenden im September in vier Regionen der Schweiz stattfinden.

Deutlich werden soll vor allem folgendes: Unser Kulturerbe besteht zwar aus verschiedenen materiellen wie immateriellen «Objekten», ist aber dennoch, in seiner ganzen Heterogenität, ein Erbe und damit mehr als die Summe seiner Einzelteile. Dieses Erbe – und in einem weiteren Sinn unsere Kultur insgesamt – ist nicht gegeben. Es wird durch die Auseinandersetzung mit ihm und das Reden darüber laufend neu ge-

schaffen, in einem stetigen Aushandlungsprozess festgelegt und der sich wandelnden Gegenwart angepasst. Nichts anderes sollte gemeint sein, wenn man von Nutzung oder von Pflege des Kulturerbes spricht. «Kulturerbe» meint weder unantastbare Objekte, noch starre Traditionen. Vielmehr sind diese die Basis, von der aus wir unsere Gegenwart gestalten und unsere Zukunft vorbereiten. Das Verständnis dafür und die damit verbundene Verantwortung aller muss künftig im Vordergrund stehen, wenn von Kulturerbe die Rede ist. Denn es geht um den Menschen, dessen Erinnerungen, gesellschaftliche Verankerung, Zugehörigkeit, kurz: dessen Identität mit dem Kulturerbe untrennbar verbunden ist. Mit der Pflege von Denkmälern werden somit, über sie selbst hinaus, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität geschaffen.

Das NIKE-Bulletin 2018 begibt sich auf eine Spurensuche danach – beginnend mit der vorliegenden Ausgabe.



Die 25. Ausgabe der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz findet in spezieller Form statt und zwar über vier Wochenenden und vier Regionen verteilt.

Am 1./2. September 2018 werden die Denkmaltage in der Westschweiz durchgeführt, am 8./9. September in der Zentral-/Südschweiz, am 15./16. September in der Nordostschweiz und am 22./23. in der Nordwestschweiz.

Unter dem Titel «Ohne Grenzen | Sans frontières | Senza frontiere | Senza cunfins» bieten die Denkmaltage 2018 Gelegenheit, die kulturelle Vielfalt der Schweiz zu feiern, einander kennenzulernen und neue, vielleicht auch überraschende Zusammenhänge zwischen den Kulturen zu entdecken.